

08.07.2021 Herr Jan Bruhnke (JB)

über: Dezernat II Frau von Busse

08.07.2021 von Busse

über: Oberbürgermeister Herrn Dr. Fassbinder

13.07.2021 Fassbinder

über: Kanzlei der Bürgerschaft

13.07.2021 Breier

An die SPD- Fraktion, Herrn Dr. Kerath

Kleine Anfrage KA/07/0121: "Bahnstrecke Ladebow"

Einsatz von Glyphosat auf dem Areal der Anschlussbahn in 2021

| | | | |
|------------------------------|--|--|------------------------|
| Beantwortung erfolgt: | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> | nichtöffentlich <input type="checkbox"/> | Aufwand: 60 min |
|------------------------------|--|--|------------------------|

- 1. Ist auf dem Areal der Anschlussbahn zum Hafen Ladebow auch in diesem Jahr Glyphosat oder glyphosathaltige Herbizide ausgebracht worden?**

Ja. Die dazu erforderliche Genehmigung finden Sie als Anlage.

- 2. Lässt der bestehende Pachtvertrag mit der Pächterin der Anschlussbahn ein Untersagen dieser Produkte zu?**

Die Anschlussbahn ist nicht verpachtet. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat über einen Infrastrukturbetreibervertrag einen Betreiber gebunden, die die kommunale Eisenbahninfrastruktur als Serviceeinrichtung gemäß Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) § 2 Abs. (3c) Nr. 8 (Hafen) betreibt. Dieser Vertrag enthält keine speziellen Regelungen, die ein Untersagen dieser Produkte zum Inhalt haben.

- 3. Falls nein, bitte ich um Mitteilung, ob der Pachtvertrag und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt das nächste Mal gekündigt werden kann.**

Unter Hinweis auf Frage 2, dass es sich nicht um einen Pachtvertrag handelt, besteht eine Kündigungsmöglichkeit mit einer Monatsfrist zum Ende jeden Kalenderjahres. Dem Vertrag ging in 2013 ein Interessenbekundungsverfahren (IBV) zur Instandsetzung, dem Betrieb und der Bewirtschaftung der kommunalen Eisenbahninfrastruktur voraus, in welchem sich jedoch keine Interessenten fanden. Durch Vermittlung eines am IBV beteiligten Unternehmens konnte anschließend ein Betreiber gebunden werden, der den Betrieb und die Bewirtschaftung der kommunalen Eisenbahninfrastruktur unter Beachtung aller öffentlich- rechtlichen, eisenbahn- und umweltspezifischen Regelungen durchführt. Wie nachfolgend unter 4. dargestellt, wird es gegenwärtig keinen Anbieter

geben, der ohne Glyphosat arbeiten kann, insofern ist eine Kündigung des Vertrages nach hiesiger Auffassung keine Option.

4. Außerdem bitte ich um Mitteilung, ob es eisenbahnrechtliche Vorschriften oder andere Sicherheitsvorschriften gibt, die den Einsatz der vorgenannten Produkte vorschreiben.

Der Einsatz von Glyphosat zur Vegetationskontrolle auf Gleisanlagen scheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt alternativlos. Ein sicherer Bahnbetrieb ist ein hohes Gut. Vor diesem Hintergrund hat die Deutsche Bahn AG das Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (Julius Kühn- Institut) beauftragt, Untersuchungen zur Vegetationskontrolle auf Gleisanlagen mit herbizidfreien Verfahren durchzuführen. Die Verfahren stehen in einem sehr frühen Entwicklungsstadium. Sollten diese Untersuchungen zielführend sein, werden auch auf der kommunalen Eisenbahninfrastruktur herbizidfreie Verfahren zur Vegetationskontrolle eingesetzt. In der Anlage habe ich Ihnen die Genehmigung des zuständigen Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (Pflanzenschutzdienst) MV zum schonenden Einsatz der dort aufgeführten Herbizide auf den kommunalen Gleisanlagen beigefügt.

Die UHGW drängt im Rahmen ihrer Möglichkeiten stetig auf einen möglichst weitgehenden Verzicht auf Herbizide; dies gilt besonders für das Pflanzenschutzmittel Glyphosat.

Anlage

Genehmigungsbescheid Nr. 21PNKL0003 vom 26.02.2021